

Für Leipzig:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Einzelst. 70 „

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 Viertelst. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Ferd. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Pettzeile
 à 4 fr., bei zweispaltiger Ein-
 schaltung à 7 fr., dreispaltiger
 à 10 fr.
 Kleine Anzeigen bis 5 Zeilen
 20 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 169.

Dinötag, 28. Juli 1874. — Morgen: Martha 3.

7. Jahrgang.

Die deutschen Ultramontanen.

Zu den böswilligsten und verbissensten unter den Ultramontanen gehören offenbar die Deutschlands. Während unsere einheimischen Römlinge infolge der letzten Greuelthaten der Carlisten, dieser „europäischen Rothhäute“, offenbar einiges Schamgefühl überkommen hat und ihre Lobpreisungen des Häuptlings der Mordbrenner und Kannibalen, des Musterkönigs Don Carlos, in etwas verstummt sind, während das ehrlichste der klericalen Organe, der wiener „Volköfreund“, die Niedermeglung von wehrlosen Gefangenen, von Geiseln, Weibern und Kindern denn doch mit der Civilisation unseres Jahrhunderts nicht verträglich findet, beglückwünscht das Hauptorgan der deutschen Klericalen, die „Germania“, die Mordbrenner von Guenca und bemerkt zu den carlistischen Greuelthaten in der eroberten Stadt: „Je eher die Schandwirthschaft der republikanischen Gewaltthäter und diese selbst abgethan sind, desto eher zeigt sich ein Hoffnungsstrahl auf bessere Tage für das unglückliche Land.“

Die deutschen Ultramontanen machen also noch immer kein Hehl daraus aus ihrer moralischen Solidarität mit den Banditen Carlos VII. und sie haben dazu noch die Stirne, ihre intellectuelle Schuld an dem Attentat von Kissingen zu leugnen. Ja noch mehr! Die „Germania“ nimmt auch noch das Mitleid der Liberalen für die von der Polizei geschlossenen katholischen Vereine in Anspruch, die ihre Statuten überschritten und sich die Aufgabe gestellt haben, Kämpfer „für den Ruhm Gottes“ nach Art der Carlisten heranzuziehen! Wie frech überhaupt

der deutsche Ultramontanismus geworden, beweist sattsam die Bemerkung, womit die „Germania“ die erwähnte polizeiliche Maßregel begleitet. Sie sagt: „Die gewonnene Erfahrung wird aber die Katholiken veranlassen, nunmehr erst recht das politische Gebiet zu betreten und gewisse Rücksichten beiseite zu setzen, welche ihnen bis hin maßgebend erschienen, um die Besprechung der Tagesfragen aus fast allen ihren Vereinen mit ängstlicher Sorgfalt fernzuhalten. Sie werden jetzt ihre sämtlichen Vereine, soweit deren Natur es zuläßt, in politische umgestalten und es darauf ankommen lassen, ob man es etwa versuchen sollte, ihnen das allgemeine Vereins- und Versammlungsrecht zu verkümmern. Sie würden alsdann derartigen Versuchen, an die wir indeß vorderhand nicht glauben, ihrerseits ebenso viele Versuche entgegenzusetzen, durch die pünktlichste, minutöseste Gesetzesbeobachtung sich die Discussion der öffentlichen Angelegenheiten zu sichern und in diesem Verjuche nicht eher nachlassen, bis der Beweis erbracht wäre, daß nicht das Vereinsrecht, sondern ihre katholische Ueberzeugung es verhindert, daß im preussischen Staate die Katholiken zu Vereinen zusammenzutreten können.“

Diese drohende Herausforderung dürfte der „Germania“ und ihrer Partei indessen theuer zu stehen kommen. Die „Provinzial-Correspondenz“ deutet ziemlich handgreiflich an, daß die Regierung in ihren Maßregeln gegen die Aufruhr predigenden Pflanzschulen, die sich katholische Vereine nennen, bis zum äußersten gehen wird. Sie schreibt:

„Der Mordversuch in Kissingen hat nicht nur der öffentlichen Meinung Anlaß gegeben, den Ein-

flüssen nachzuforschen, unter welchen der Plan des Verbrechens entstanden und gereift ist; auch die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Einer gewissenhaften Prüfung kann es nicht entgehen, daß die ultramontane Partei in den katholischen Blättern und Vereinen zu fast ausschließlicher Herrschaft gelangt ist und dieselben als Waffen in ihrem rücksichtslosen Kampfe gegen den Staat und die Landesgesetze zu benützen weiß. Begreiflicherweise treten die leitenden Geister nicht mit Kundgebungen hervor, die sich als Aufruf zu Gewaltthaten und Verbrechen darstellen würden; aber nichtsdestoweniger wirkt ihre Thätigkeit darauf hin, alle politischen und religiösen Leidenschaften bis zum Siedepunkte zu erhitzen und die verderblichsten Ausbrüche derselben vorzubereiten. Wenn die bittersten Klagen über angebliche Verfolgung der Kirche und Antastung des Glaubens auf der Tagesordnung stehen, wenn der Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit als eine katholische Pflicht gelehrt wird, dann ist es natürlich, daß verblendete Geister zu den verwerflichsten Mitteln greifen, um die vermeintlichen Feinde ihrer Religion zu bekämpfen und unschädlich zu machen. Deshalb hat sich fast überall die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß in den unter ultramontanem Einfluß stehenden Blättern und Vereinen der Boden zu finden ist, auf dem die Antriebe zu Ausschreitungen und selbst zu Verbrechen üppig emporküchern.“

Unter solchen Verhältnissen, auf welche das Ereignis in Kissingen ein grelles Licht wirft, drängt sich die Frage auf, ob die Behörden in der geltenden Gesetzgebung ausreichende Waffen finden, um

Jeuilleton.

Das Trinken in der Hitze.

Die tropische Hitze der letzten Wochen hat wiederholt zu der Frage Anlaß gegeben, ob es gefährlich sei, bei erhitztem Körper zu trinken; ob man durch Trinken zwischen den Mahlzeiten den Durst löse oder noch qualender gestalte? Ein Mann der Wissenschaft spricht sich über diese Frage in der „Wr. Abendpost“ folgendermaßen aus:

Die Ansicht, daß es gefährlich sei, bei schwitzendem Körper zu trinken, hat sich fast allgemein so eingebürgert, daß man den marschierenden Truppen, den Studierenden auf gemeinsamen Spaziergängen zc. verbietet, sich aus frischen Quellen, an denen sie vorüberkommen, Erquickung zu holen. Die an Soldaten, welche der Anstrengung während eines Marsches in der Hitze erlagen, vorgenommene Autopsie hat nach der Behauptung vieler Aerzte den Beweis geliefert, daß ihr Blut ärmer an flüssigen Bestandtheilen geworden; wenn nun auch diese pathologische Beobachtung vielleicht noch weiterer Bestätigung bedarf, so dürfte man doch schwerlich mit der An-

nahme fehlgehen, daß das Blut, nachdem ihm durch die Transpiration flüssige Bestandtheile im Uebermaß entzogen worden, eines Ersatzes in dieser Richtung bedarf und daß Fälle vorkommen können, in denen die Einführung von Wasser in den Organismus unbedingt noth thut.

Die strenge Vorschrift unbedingter Enthaltung mag ihren Grund in der Besorgnis gehabt haben, daß man durch einen kalten Trunk in der Hitze Veranlassung zu Lungen- und Rippenfellentzündungen geben könne, wie man sie nach dem unmäßigen Genuß kalter Getränke bisweilen zu beobachten Gelegenheit hatte.

Hier scheint nun eine Verwirrung der Ideen obzuwalten, die in der Praxis häufig zu Mißverständnissen geführt hat. Fragen wir uns, welche Wirkung der mäßige Genuß von kaltem Wasser zunächst übt, so haben wir folgendes zu verzeichnen: das Blut wird aus den Körperhöhlen, aus den Tiefen des Körpers gegen dessen Oberfläche gedrängt, die Haut stärker erhitzt, reichlichere Schweißaussonderung erzeugt. In der letzteren liegt nun die Gefahr. Setzt man sich nemlich unter solchen Umständen einem Luftzuge aus, hört man auf, Bewe-

gung zu machen, und veranlaßt man in solcher Weise ein Sinken der Körpertemperatur, so kann allerdings der Keim zu den gefährlichsten Krankheiten gelegt werden: erhält man dagegen die Temperatur des Körpers auf der früheren Höhe, indem man die Bewegung fortsetzt, so dürfte keine Veranlassung zu irgend einer Gefahr vorhanden sein. Sind diese Schlußfolgerungen richtig, so dürfte der auf dem Marsche erhitzte Soldat unbeirrt trinken, die Tänzerin auf dem Ball unbeirrt Eis nehmen, falls nur der erste seine Bewegung, die zweite den Tanz fortsetzt.

Anders aber stellt sich die Frage, wenn es sich um die wiederholte Einführung kalter Getränke in den erhitzten Körper handelt. Hier dürfte wohl in der Mehrzahl der Fälle die Behauptung gelten, daß das übermäßige Trinken nur zu einer ganz nutzlosen Vergewandung der Kräfte führt.

Wir wissen nemlich, daß Kraft und Wärme synonyme Begriffe sind. Mit jedem kalten Trunk aber drängen wir Wärme, d. h. Kraft, aus dem Körper und es ist eine ganz gewöhnliche Erfahrung, daß der Wanderer in der Hitze, der zu oft kaltes Getränk zu sich nimmt, bald eine übermäßige

Frieden und Ordnung im Lande gegen den Mißbrauch der Press- und Vereinsfreiheit zu schützen. Für die Beantwortung dieser Frage ist es vorbedingung, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften nachdrücklich in Anwendung gebracht werden, damit sich feststellen lasse, inwieweit sie sich gegen die ultramontanen Wählervereine auf dem Gebiete der Presse und des Vereinslebens wirksam erweisen.

Die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Fürsorge zugewendet und die nöthigen Weisungen erteilt, damit alle zuständigen Behörden das Treiben der Ultramontanen auf beiden Gebieten unter strenge Aufsicht nehmen.

Der unheilvolle Einfluß der Jesuitenblätter, welche sich bei Besprechung der kirchenpolitischen Fragen in offene Feindschaft gegen Gesetz und Obrigkeit stellen, ist hinlänglich bekannt. Namentlich haben die seit kurzem erheblich vermehrten kleinen Localorgane der ultramontanen Partei es sich zur Aufgabe gemacht, die Leidenschaften der Volksmasse in gehässigster und bedrohlichster Weise aufzuregen. Es ist daher dringende Pflicht der Behörden, solchen Heteroclen, welche den Frieden des Landes in Gefahr setzen, nach Möglichkeit Einhalt zu thun und gegen Preßzeugnisse, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten, mit unnachlässiglicher Strenge einzuschreiten.

In neuester Zeit hat die ultramontane Partei besonders dem katholischen Vereinswesen eine große Verbreitung gegeben und darauf hingewirkt, dasselbe durch sorgfame Gliederung und straffe Leitung für den Krieg gegen die Staatsgewalt nutzbar zu machen. Die katholischen Vereine haben unter verschiedenen oft harmlosen Namen einen Boden für ihre Wirksamkeit gesucht; aber sie haben in der Mehrzahl einen politischen Charakter angenommen und sind vielfach zu Herden staatsgefährlicher Wählervereine geworden. Auch auf diesem Gebiete sind die Behörden verpflichtet, strenge Aufsicht zu üben und die volle Schärfe des Gesetzes zur Anwendung zu bringen. Nach dem Vereinsgesetze unterliegen der Polizeiaufsicht alle Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Wenn dieser Zweck nicht ausdrücklich in den Statuten ausgesprochen ist, so greift die Ueberwachungspflicht der Behörde dennoch Platz, falls ein Verein durch sein tatsächliches Verhalten erkennen läßt, daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben sucht. Ganz besonders wird darauf zu achten sein, daß die Bestimmung des Vereinsgesetzes, welche den Vereinen von politischem Charakter jede Verbindung untereinander untersagt, zur vollen Geltung komme. Eine Umgehung des Gesetzes, wie dies von Seite des mainzer Katholikenvereins und anderweitig versucht worden ist, kann nicht geduldet werden. Vielmehr stehen sogenannte locale Vereini-

gungen von Mitgliedern eines Centralvereins auf gleicher Linie mit eigentlichen Localvereinen und fallen unter die Vorschrift des Gesetzes."

Politische Kundschau.

Laibach, 28. Juli.

Inland. Aus Prag wird gemeldet, daß dem wegen Verbrechens des Betruges zu zwei Jahren schweren Kerker verurtheilten Redacteur der „Politik“ Kreischowsky nach dreivierteljähriger Haft der Rest der Strafe durch kaiserlichen Gnadenact nachgesehen und daß der „Martyrer“ seines czechischen Patriotismus am letzten Freitag auf freien Fuß gestellt wurde. Der Gesichtspunkt, unter dem von dem Organe Str.'s selbst der Gnadenact ausgesagt wird, ergibt sich aus den wenigen Worten, mit denen die „Politik“ die Thatsache meldet. „Die Landtagswahlen sind beendet“, schreibt das deutsche Czechenblatt, „und Herr Kreischowsky“ wurde infolge eines telegraphischen Auftrages aus der Haft entlassen. Daß es Beglückwünschungstelegramme aus allen Gegenden regnet, soweit die czechische Zunge klingt, und daß man feierliche Empfänge inscenirt, versteht sich von selbst; die schmutzige Steuergeschichte, wegen der Str. verurtheilt wurde, wird bekanntlich von den Czechen als politische That und die Haft des Verurtheilten als patriotisches Martyrium gepriesen. Indessen meldet eine prager Depesche, daß außer Str. noch 26 nichtpolitische Häftlinge entlassen wurden. Der Gnadenact ist also offenbar auf Vorschlag des Ministeriums vollzogen worden.

Das Reichsgesetzblatt enthält unter anderem eine Kundmachung des Finanzministeriums, womit in Abänderung der Kundmachung vom 25. Juli 1873 der letzte Zinsentzins für alle der Conwertierung unterliegenden Kategorien von Staatsobligationen, welche als Militär-Heiratscautionen gewidmet sind, neu bestimmt wird, dann die Kundmachung des Handelsministeriums vom 14. d., womit die Concession vom 14. September 1872 für eine Locomotiveisenbahn von Bozen nach Meran für erloschen erklärt wird.

Im ungarischen Reichstage hielt Koloman Tisza eine sehr scharfe Rede gegen das Ministerium. Er sagte, § 12 der Bahnovelle, welcher den säumigen Steuerzahlern das Wahlrecht abspricht, wolle den Finanzminister an Stelle des Ministers des Innern zum Hauptortes machen, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums müsse in Trümmer gehen. Seinem ehemaligen Freunde Ohycy gegenüber beging Tisza eine boshafte Indiscretion, indem er erzählte, daß derselbe, welcher im Unterhause den § 12 so entschieden befürwortet, ihm vor ungefähr zehn Tagen diesbezüglich die Versicherung gab, er menge sich nicht in dergleichen politische Angelegenheiten.

gleichbedeutend mit Kraft ist. Rätlich erscheint es ferner, nur langsam und in kleinen Zügen zu trinken.

Der Genuß des frischen Wassers wirkt wohlthätiger als das Eiswasser. In heißen Ländern pflegt man unter solchen Umständen die Flüssigkeit mittelst eines Strohhalmes zu sich zu nehmen, was sehr empfehlenswerth ist. Nicht minder wohlthätig wirkt es, wenn man gleichzeitig einige Nahrung zu sich nimmt. Die Einwirkung der Kälte auf den Magen wird dann noch mehr ermäßigt und die Rückwirkung auf die Peripherie des Körpers entsprechend verringert. Man fühlt sich erfrischt und neu gekräftigt. Noch würden wir folgendes raten: die Qual des Durstes hat ihren vorzugsweisen Grund in der Austrocknung des Mundes und des Schlundes. Um daher den Gefahren des kalten Trinkens zu begegnen und doch gleichzeitig die erwähnte Pein zu vermindern, möge man ein säuerliches Bombon essen oder einen kleinen Kieselstein im Munde halten, wodurch die Erzeugung des Speichels gefördert und die lästige Trockenheit vermieden wird.

Ausland. Die polizeiliche Anordnung über die vorläufige Schließung der katholischen Vereine Berlins erfolgte, wie der „Allg. Ztg.“ aus Berlin geschrieben wird, infolge einer Entscheidung des Reichskanzlers, der hierüber in Rissingen mit dem Minister des Innern, Grafen Eulenburg, dem Polizeipräsidenten von Madai und dem Staatsanwalt des berliner Stadtgerichtes Herrn Lessendorf eingehende Beratungen gepflogen hat. Es wurde der Nachweis geliefert, daß die berliner katholischen Vereine nicht allein unter einander, sondern auch mit den katholischen Vereinen im übrigen Deutschland in Verbindung stehen, und man konnte demnach gegen dieselben in gleicher Weise vorgehen wie jüngst gegen den allgemein deutschen Arbeiterverein. Man vermuthet, daß in ähnlicher Weise wie gegen die berliner auch gegen die katholischen Vereine in den übrigen preussischen Ortschaften vorgegangen werden wird. Mittlerweile schreitet die Maßregelung renitenter Priester lustig fort. Wie aus Posen telegraphisch gemeldet wird, wurde der Domherr Koritowski aus Gnesen wegen unbefugter Ausübung der Functionen eines Officials zu neunmonatlichem Gefängnis verurtheilt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bespricht die Unterstützung der Carlisten seitens Frankreich und erinnert daran, daß Frankreich im Jahre 1870 wegen nicht vorhandener und nur vermeintlicher Einmischung Preußens in die spanischen Angelegenheiten Krieg begann. Dasselbe Blatt vernimmt, daß das bei der Insel Wight stationierende deutsche Geschwader die Bestimmung erhalten habe, einige Zeit an der spanischen Nordküste zu kreuzen. Weiter stellt dieselbe die Erschießung des preussischen Hauptmannes a. D. Schmidt durch die Carlisten und das Attentat Kullmanns auf eine Linie.

Die französische Nationalversammlung sieht ein, daß sie zu jedem politischen Handeln unfähig ist. Trotzdem Eifrey noch kürzlich die alsbaldige Organisierung des Septennats als dringend nothwendig bezeichnete, hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, daß die Verathung der Verfassungsgesetze auf eine unbestimmte Zeit vertagt werde. Ecclatanter konnte die politische Impotenz der Assemblée wohl nicht dargethan werden. Daß die Souveräne von Frankreich gleichzeitig den Antrag, sich nach Verathung des Budgets bis zum 5. Jänner zu vertagen, für dringlich erklärten, ist die natürliche Consequenz des Eingeständnisses ihrer Unfähigkeit.

Es verlautet, daß seitens der deutschen Reichsregierung diplomatische Vorstellungen an die Cabineten von London und Paris wegen notorischer Begünstigung der Carlisten gerichtet worden seien. Es wäre dies der eine von den beiden Schritten, welche im Interesse der Civilisation und Menschlichkeit als nothwendig bezeichnet wurden. Inzwischen bestätigen berliner Correspondenzen deutscher Blätter die Mittheilung in der „Augsburger Allgemeinen und Breslauer Zeitung“, sowie in der „Schlesischen Presse“ finden wir gleichlautend den nachstehenden Passus: „Die französische Regierung wird sich nicht darüber täuschen können, daß die übrigen Großmächte einer, wenn auch indirecten Bethheiligung Frankreichs an den inneren spanischen Angelegenheiten gegenüber auf die Dauer nicht in ihrer bisherigen neutralen Haltung verharren werden.“ Nicht nur Deutschland, sondern auch die „übrigen Großmächte“ entschließen sich endlich, den Bestialitäten der benediciten carlistischen Mordbrenner einen Riegel vorzuziehen.

„Daily News“ spricht sich in einem geharnischten Artikel gegen die Art der Kriegführung in Spanien aus. Nur die mittelalterliche Geschichte Europas wisse von Schrecknissen zu erzählen, wie der jetzige spanische Bürgerkrieg sie Tag um Tag im Gefolge habe. Nie zuvor seien politische und dynastische Kämpfe in Spanien mit solcher Grausamkeit und Erbitterung geführt worden. Dabei habe die Partei des Don Carlos außerhalb der von ihr besetzten Gebirgsgegenden in Wirk-

Schwäche in den Beinen verspürt und sich in dem Maß mehr und mehr erschöpft fühlt, in welchem er trinken und immerfort trinken zu müssen glaubt.

Auf diesem Wege büßt aber der Körper auch die Kraft des Widerstandes gegen Krankheiten ein. In den Kriegsheeren weiß man die „Wassertrinker“ gar bald herauszufinden. Nur mit Mühe folgen sie den Colonnen, sie bleiben bei Marschen bald zurück und bevölkern schließlich die Spitäler. Ein guter Fußgänger leidet wohl auch, hütet sich aber trotzdem vor dem Trinken. So bewahrt er seine Kraft und gelangt ans vorgesteckte Ziel.

Es kann als allgemeine Regel gelten, daß der Durst sich mit dem Trinken steigert, weil das Kräftebedürfnis auf diesem Wege fortwährend zunimmt. Durch die Transpiration verliert man mehr Feuchtigkeit, als man trinkend zu sich nimmt, ein Vorgang, der sich mit der Kälte des Wassers steigert. Aus all dem lassen sich nun folgende Schlüsse ziehen: Man warte nach dem Marsche mit dem Trinken, bis der Körper die normale Temperatur wieder erlangt hat. Der infolge des Trunkens entstehende Schweiß wird dann viel geringfügiger sein, und in dem Maße auch der Verlust an Wärme, die hier

samkeit keinerlei Fortschritte gemacht und steht in diesem Augenblicke der Eroberung der Hauptstadt oder dem Besitze des Landes jenseits von Biscaya und Navarra eben so fern, als sie es vor einem Jahre gewesen; ein definitiver Erfolg sei für sie unmöglich. Sie möge weit und breit alles verwüsten, den Boden veröden, die Städte aushungern und die Bevölkerung an den Bettelstab bringen, Handel und Industrie ruinieren, siegen werde sie aber schließlich doch nicht und der Krieg wäre ohne die Vorschubleistung aus Frankreich längst beendet. Als Beweis, daß die Vorschubleistung stattgefunden, führen „Daily News“ an, daß der Prätendent hin und her über die Grenze gegangen, daß seine Generale und deren Stabsoffiziere unaufgehalten und ohne Schwierigkeit auf beiden Seiten der Grenze erschienen, daß Bayonne zu einem Waffen- und Munitionsentrepot und zum Brennpunkte der Information gemacht worden, daß eine in dieser Stadt erscheinende Zeitung als Organ der carlistischen Regierung in Biscaya gedient habe u.

Der Telegraph meldet eine sehr faule Note des „Moniteur“, welche Frankreich von aller Schuld in betreff der Unterstützung des Carlismus reinzuwaschen sucht. Das officielle Blatt verdreht die Augen in heuchlerischer Weise; des Pudels Kern aber ist die Erklärung: Frankreich kann in Spanien nicht intervenieren. Von der französischen Regierung kann man also vorläufig nichts erwarten. Wenn der „Moniteur“ sich schließlich gegen die preussischen Journale wendet, so vergißt er, daß Spanien sich schon oft und nachdrücklich in Versailles über die schlechte Bewachung der Pyrenäengrenze beschwert hat, und daß es nicht preussische, sondern humane und Kultur-Interessen sind, um die es sich in Spanien handelt.

Zur Tagesgeschichte.

— **Musterschulhaus in Rothwein.** Sonntag den 26. d. M. wurde der Schlüssel zu dem neuen Schulhause in Rothwein bei Marburg gelegt und hiemit ein Werk beendet, welches den regsten Gemeinstan der Bevölkerung des Ortes bekundet. Raum waren die Pläne des österreichischen Musterschulhauses auf der wienener Weltausstellung bekannt geworden, als der Districtschulrath, dessen Obmann Herr Wicht Weigl ist, den Beschluß faßte, die neue Volksschule nach dem Plane des Architekten Krummholz zu erbauen. Der Grundbesitzer Blasius Lessing schenkte dem Districtschulrath eine Grundfläche von 900 Quadrat-Rastern mitten zwischen Ober- und Unter-Rothwein gelegen; der Bau wurde im Monate Juli v. J. begonnen und war im Herbst schon so weit vollendet, daß ein photographisches Abbild noch durch zwei Monate im Lehrzimmer des Weltausstellungsschulgebäudes Aufnahme fand. Die Gemeinde Rothwein ist die erste, welche das Ausstellungs-Project zur praktischen Anwendung brachte. Der größte Theil der Bauauslagen wurde sowie die Grundfläche durch freiwillige Beiträge und Arbeitsleistungen der Gemeindefassen aufgebracht und wurden selbst von einigen Bürgern der Stadt Marburg Baubestandtheile unentgeltlich geliefert. Turnhalle und Gartenanlagen werden erst im nächsten Jahre zur Ausführung gelangen.

— **Der gebissene Tenor.** Der Tenorist Lederer ist jetzt berühmter geworden, als er es durch seine Stimme jemals war oder je geworden wäre. Die „Frankfurter Latern“ feiert ihn in nachstehender Weise:

Der Tenoristen sind es viel:
Berühmt war Niemann durch sein Spiel,
Sontheim durch seiner Stimme Metall
Und Wachtel durch den Peitschenthall,
Der Lambersik durch's hohe Gid,
Und Lederer — durch einen Biß.

— **Napoleon III. und seine theuere Verwandtschaft.** Ein französisches Blatt berechnet, daß Napoleon III. während seiner Kaiserschaft theils durch öffentliches Decret, theils unter der Hand seiner Familie über einhundertdreißig Millionen zugewandt. Außerdem genossen einige Mitglieder der Familie Staatspensionen, natürlich für nicht geleistete

Dienste, von einer bis drei Millionen. Die Familie Jerome Bonaparte empfing allein gegen 70 Millionen dieser außerordentlichen Zuschüsse, während Jerome selbst jährlich drei, Plonaplon eine Million erhielten. Der Familie Lucien Bonaparte, dessen Sohn Peter den Schriftsteller Victor Noir erschoss, wurden 13 Millionen gezahlt.

— **Der Adler von Boulogne.** In der „St. Galler Zeitung“ erzählt ein händnerischer Schütze, wie er im Jahre 1838 mit sechs anderen Schützen aus dem Canton Graubünden das Schützenfest in St. Gallen besuchte. Damals habe Streit gewaltet zwischen den Regierungen Graubündens und St. Gallens wegen der von letzterer verfügten Confiscation händnerischen Grundbesitzes im Rheinthal. Es wurde deshalb weder Schützenjahre noch Ehrengabe bewilligt, auch kein offizieller Festbesuch gestattet. Die sieben Bündner ließen sich jedoch nicht von der Festtheilnahme abhalten. Sie nahmen als Ehrengabe eine junge Gemse und einen Adler mit, beide in hölzernen Käfigen. Bei der Einfahrt durch das niedere Thor des Städtchens Rheineck wurden die Käfige auf den Postwagen niedergedrückt und der Adler erlitt eine Contusion am Kopfe. Nachdem der Vogel gefalbt und die Käfige repariert waren, ging es wieder weiter. Sie langten eine Stunde vor dem Aufmarsche der Thurgauer an, deren Schützenmeister Louis Napoleon war. Dieser hielt eine hochdemotivische Rede und kaufte den Adler, den historischen Adler, den der Prinz auf Speck dresferte und später, mit einem Krönlein, in Boulogne fliegen ließ.

— **Schönheitsassurances.** Eine Assurancegesellschaft ganz neuer Art ist in Paris aufgetaucht. Diese versichert die Schönheit der Frauen. In ihrem Constituirungsact finden sich folgende Clauseln: 1. Es steht jeder Frau frei, ihre Schönheit beliebig zu torieren. Sie kann diesen Werth durch eine verhältnismäßige, nach der Dauer der Assurance sich richtende Prämie versichern. 2. Die Gesellschaft versichert die Schönheit der Frauen vom 15. bis zum 30. Jahre. Sie verpflichtet sich, ihnen anticipando eine von Grad zu Grad berechnete Summe für den Fall auszugeben, als ihre Schönheit infolge einer Krankheit oder was irgend für eines Zufalles während der von der Assurancepolize fixierten Zeit verschwinden würde. 3. Im Falle, daß sich eine so versicherte Frau berechtigt glauben sollte, die contractliche Summe zu fordern, die Gesellschaft aber auf diese Reclame nicht eingehen will, unterwerfen sich die contrahierenden Theile dem Spruche eines Schiedsgerichtes von Experten, dessen Mitglieder aber nicht jünger als 20 und nicht älter als 50 Jahre sein dürfen.

— **Verkehr.** Das Post-Dampfschiff „Freista“, Capitän Ed. Badenhausen, welches am 8. d. M. von Hamburg abgegangen, ist am 22. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen, das Postdampfschiff „Westphalia“ Obergapitan Stahl, ging am 22. Juli von Hamburg nach New-York ab.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— **(Ernennung.)** Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern den k. k. Registrationssecretär Herrn Dr. Julius Ritter Fraenzl von Besteneck zum Stellvertreter des beurlaubten Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten des krainischen Landes Schulrathes ernannt.

— **(„Zur Ernennung der Volksschullehrer in Krain.“)** Unter diesem Titel weist ein praktischer Schulmann in der letzten Nummer der „Lab. Schulzeitung“ eine der vielen faulen Stellen des Volksschulwesens in Krain nach, die es verhindern, daß dasselbe gesunde und erstarrt. Wenn auch das neue Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten dem Lehrermangel dadurch abzuhelfen sucht, daß eine weit größere Zahl bildungsfähiger junger Leute für den Lehrerberuf herangezogen werden, wenn auch die neuen Lehrpläne für Volksschulen wie für Lehrerbildungsanstalten geeignet seien, bei genauer Durchführung ausgereichneter Schulen und gute Lehrer zu liefern, so helfe das alles in Krain sehr wenig, denn ein Lan-

desgesetz habe bereits vorgesorgt, daß die Lehramts-candidaten mit dem Reisezeugnis in der Tasche ihrer Heimat den Rücken kehren und in den Nachbarländern, wo Bildung mehr Awerth findet, ihr Fortkommen suchen. Für Krain bliebe es sonach gleichgiltig, ob es eine Lehrerbildungsanstalt besitze oder nicht, das Land habe keinerlei Krage. Nicht nur die ärmlichen Gehalte treiben die jüngeren Lehrer aus dem Lande, es trete auch noch der Umstand hinzu, daß von denjenigen, welche in Krain das Präsentationsrecht besitzen, einen Lehrer aus der alten Zeit, auch den ungebildetsten, einem neuen Lehramts-candidaten vorziehen. Bekanntlich hat in Krain nur der geringste Theil der Landbevölkerung einen ordentlichen Schulunterricht genossen. Die Folge davon ist, daß man auf dem Lande gegen die Schule eingenommen ist, da die Erhaltung derselben nur Opfer auferlegt, daß der Lehrer als ein Uebel betrachtet wird, das auf allgemeine Kosten erhalten werden muß; je geringer letztere, einen desto bessern Handel glaubt man gemacht zu haben. Kann der Lehrer den Kindern lesen und schreiben beibringen, so hält man das für genügend. Leuten von solchem Schlage überläßt die Landesgesetzgebung das Recht, die Lehrer zu ernennen. Während sonst das Ernennungsrecht den Bezirks- oder Landeschulräthen zusteht, soll es in Krain, wo das Gemeinleben auf der denkbar niedrigsten Stufe steht, durch die Schulgemeinden ausgeübt werden. Die Mitwirkung des Bezirks Schulrathes beschränkt sich auf ein Gutachten über jeden einzelnen Bewerber, an welches aber der Präsentationsberechtigte (der verstärkte Districtschulrath) gar nicht gebunden ist; der Landeschulrath darf die Präsentation nur dann beantragen, wenn dem Präsentierten die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Lehrbefähigung mangelt oder derselbe das Wahlrecht infolge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren hat. Die Districtschulbehörde besteht zudem in den meisten Schulgemeinden nur dem Namen nach, oft wissen die einzelnen Mitglieder des Districtschulrathes gar nicht, daß sie diese Stelle bekleiden, und neulich noch versicherte der Pfarrer einer Gemeinde, wo der Lehrerposten ausgeschrieben ist, den Bewerbern, ihm seien die Mitglieder des Districtschulrathes nicht bekannt, nur soviel wisse er, daß er auch dazu gehöre; eine Sitzung des Districtschulrathes sei noch nicht gehalten worden. Und so sieht es in hundert Schulgemeinden aus. Daß eine solche Schulbehörde ihre Pflichten kenne, ist nicht möglich, waren doch die meisten Districtschulinspectoren seit ihrer Ernennung noch gar nie in der Schule. Nur der Pfarrer führt in bezug auf die Schule noch das große Wort — der aber schiebt die Verantwortung für die Unterlassungen natürlich von sich weg auf den Districtschulrath. Angenommen auch, der Districtschulrath berathe ordnungsmäßig wegen Besetzung der Lehrerstelle, da habe man eine Anzahl Männer, die außer dem Pfarrer sammt und sonders des Lesens und Schreibens unfundig sind, und die alle zusammen am liebsten gar keinen Lehrer ernennen möchten, weil das ja viel wohlfeiler — ist es da wohl glaublich, daß diese Versammlung den höhern Bildungsgrad des Bewerbers als Maßstab anlegen werde, sie, welche die Befähigungszeugnisse nicht einmal lesen kann? Je vernachlässigter, je bäurischer ein Bewerber aufzutreten wird, eine desto bessere Empfehlung wird es für ihn sein. Laufen ja noch immer aus krainischen Schulgemeinden Proteste gegen den durch das Gesetz festgesetzten niedersten Lehrergehalt von 400 fl. ein, da man ja auf dem Lande Lehrer finde könne, die auch für 250 oder 300 fl. die Kinder unterrichten wollen, oder ein Gemeindevorstand bittet, ja keinen städtischen, sondern einen bäuerischen Lehrer zu schicken. Mit Ausnahme der Städte und Märkte, oft selbst in diesen, ist von einer Selbständigkeit des Districtschulrathes keine Rede; überall herrscht noch die Geizlichkeit vor. Diese ist aber der gegenwärtigen Schule nicht hold und macht auch kein Hohl daraus; sie wird es eben nie verschmerzen, daß das Gesetz die Schule auf eigene Füße gestellt. Wo aber die Trennung der Schule von der Kirche eine gründliche, da ist die Hebung der letzteren gewiß. In Krain hat man der Schule zwar auch eine neue Grundlage gegeben, sie auf derselben

